



FINANZAMT  
KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56073 Koblenz

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Firma  
Weiß Aufzüge GmbH  
Miesenheimer Weg 3  
56575 Weißenthurm

Telefon: 0261 4931-0  
Telefax: 0261 4931-20090  
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de  
www.finanzamt-koblenz.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2265318790
Sicherheitsnummer:	22164064

31.07.2015

Mein Aktenzeichen  
22 / 653 / 18790

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr Knöppel

Telefon/Fax  
0261 4931 - 20434  
0261 4931 - 50741

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Weiß Aufzüge GmbH, Miesenheimer Weg 3, 56575 Weißenthurm
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.07.2015 bis zum 30.07.2018**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dominik Knöppel



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE74 5700 0000 0057 0015 18  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

OFD-KO/SES

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

